

II-12349 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 306.01.02/24-VI.1/90

Wien, am 29. August 1990

Zustände vor der  
Österreichischen Botschaft in Bukarest;  
schriftliche Anfrage der Abg. z. NR  
Dr. JANKOWITSCH und Genossen an den  
HBM vom 29. Juni 1990

5820 IAB

1990 -08- 28

zu 5838 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. JANKOWITSCH und Genossen haben am 29. Juni 1990 unter der Nummer 5838/J-NR/1990 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Zustände vor der österreichischen Botschaft in Bukarest gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Sind Ihnen die in der Begründung geschilderten Zustände bekannt?
2. Wenn ja: Welche Maßnahmen haben Sie in diesem Zusammenhang bereits gesetzt, um die Situation in und vor der österreichischen Botschaft in Bukarest zu verbessern?
3. Wie beurteilen Sie die Sachverhaltsschilderung, wonach Visumswerber vor der österreichischen Botschaft warten müssen, bis sie Einlaß in die Botschaft erhalten?
4. Wie beurteilen Sie die Sachverhaltsschilderung, wonach Visumswerber, die nachweislich zu einem Verwandtenbesuch nach Österreich kommen wollen, bis zu einem halben Jahr auf ihr Visum warten müssen?
5. Wie beurteilen Sie die Sachverhaltsschilderung, daß es österreichischen Staatsbürgern in Bukarest nahezu unmöglich ist, ohne langwierige Wartefrist in die österreichische Botschaft zu gelangen?

- 2 -

6. Wie beurteilen Sie den geschilderten Sachverhalt im Zusammenhang mit den Heimkehrwünschen altösterreichischer "Landler"?
7. Halten Sie die personelle Besetzung in der österreichischen Botschaft in Bukarest für ausreichend?
8. Was halten Sie von dem Vorschlag, insbesondere für die Erteilung der sachlich problemlosen Durchreisevisa in die Bundesrepublik Deutschland zumindest eine zusätzliche Person in der österreichischen Botschaft in Bukarest anzustellen und damit die Wartezeit für die Visumswerber zu verkürzen?
9. Welche Maßnahmen gedenken Sie im Zusammenhang mit dem geschilderten Sachverhalt zu setzen?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Punkt 1:

Die in der Begründung der vorliegenden Anfrage geschilderten Zustände sind mir bekannt.

Zu Punkt 2:

Unmittelbar nach Einführung der Sichtvermerkspflicht für rumänische Staatsangehörige habe ich veranlaßt, die erforderlichen zusätzlichen Bediensteten der österreichischen Botschaft in Bukarest zuzuteilen bzw. durch diese lokal aufnehmen zu lassen, wobei allerdings die Aufstockungsmöglichkeiten durch den im Botschaftsgebäude vorhandenen Platz begrenzt waren. Das langjährig benützte Botschaftsgebäude, das den bisherigen Erfordernissen entsprochen hat, war auch nicht geeignet, eine große Zahl von Visumswerbern aufzunehmen, und verfügt auch nicht über eine ausreichende Zahl von Büroräumen für die Entgegennahme, Bearbeitung und Ausgabe der zwecks Sichtvermerkserteilung beigebrachten rumänischen Reisepässe. Deshalb habe ich die österreichische Botschaft in Bukarest beauftragt, bei den zuständigen rumänischen Stellen die An-

./3

- 3 -

mietung zusätzlicher, für die Einrichtung einer Visa-Abteilung geeigneter Büroräumlichkeiten zu erwirken. Es war den rumänischen Stellen aber erst im Juni d. J. möglich, eine ca. 300 m<sup>2</sup> große, im Parterre eines in der Nähe der Botschaft liegenden Hauses liegende Wohnung zur Verfügung zu stellen, die von der österreichischen Botschaft nach Begutachtung durch einen vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten entsandten Baufachmann angemietet wurde. Die endgültige Räumung dieses Objektes durch die rumänischen Stellen verzögerte sich bis Ende Juli 1990, sodaß erst danach mit der baulichen Adaptierung (z.B. Einbau von Schaltern für die Entgegennahme bzw. Ausfolgung der Visaunterlagen) begonnen werden konnte. Wenn nicht weitere, derzeit nicht absehbare Verzögerungen in den Umbau- und Einrichtungsarbeiten in diesem Objekt eintreten, wird es Ende August 1990 als Visa-Abteilung der österreichischen Botschaft Bukarest in Betrieb gehen können. Dadurch werden sich die Arbeitsbedingungen für die Bediensteten dieser Vertretungsbehörde und die Betreuung der rumänischen Sichtvermerkswerber verbessern sowie die Zuteilung bzw. Aufnahme weiterer Kräfte möglich werden.

Zwischen Ende Jänner 1990 und Ende Juli 1990 wurde der Personalstand der österreichischen Botschaft in Bukarest um einen entsandten, jüngeren Verwaltungsbeamten des Gehobenen Dienstes sowie um vier lokal aufgenommene Kräfte aufgestockt. Außerdem wurde zur Entlastung der Botschaftsbediensteten ein junger Angehöriger des Höheren Dienstes (stagiaire) dienstzugeteilt.

Für die Zeit nach Übersiedlung der Visa-Abteilung in die neuen Büroräumlichkeiten wurde die lokale Aufnahme einer Reihe weiterer lokal aufgenommener Kräfte bewilligt.

Zu Punkt 3:

Wie ich bereits in meinen Ausführungen zu Punkt 2 der Anfrage dargelegt habe, ist das Botschaftsgebäude der österreichischen

Botschaft in Bukarest räumlich nicht für die Aufnahme einer großen Anzahl von Sichtvermerkswerbern ausgelegt. Es ist deshalb unvermeidlich, jeweils nur jene Sichtvermerkswerber in das Botschaftsgebäude einzulassen, die darin Platz finden, ohne einander bzw. die mit der Sichtvermerksbearbeitung befaßten Bediensteten über Gebühr zu behindern, was zu weiteren Verzögerungen im Arbeitsablauf führen würde. Eine Verkürzung der Wartezeit wird nach Inbetriebnahme der neuen, außerhalb des Botschaftsgebäudes liegenden Visa-Abteilung eintreten.

Zu Punkt 4:

Die österreichische Botschaft in Bukarest ist verpflichtet, in fast allen Fällen, in denen rumänische Staatsangehörige einen Sichtvermerk zwecks Besuchs von in Österreich aufhältigen Angehörigen beantragen, unter Angabe aller relevanten Umstände, insbesondere der Namen und Anschriften der zu besuchenden Personen, eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres einzuholen. Dieses überprüft im Wege der örtlich zuständigen Sicherheitsbehörden, ob die zu besuchende Person willens und in der Lage ist, den bzw. die Antragsteller während des Aufenthaltes in Österreich entsprechend unterzubringen und für den Lebensunterhalt sowie für alle Kosten, die sich im Falle einer Erkrankung (bzw. Unfalls) für ärztliche Behandlung bzw. Spitalspflege ergeben sollten, aufzukommen.

Diese Überprüfungen dauern zwischen zwei und zwölf Wochen, je nach dem, ob die einladende Person in Österreich an der vom Antragsteller in Bukarest angegebenen Anschrift im Inland tatsächlich erreichbar und mit der Überprüfung ihrer Einkommens- und Wohnverhältnisse einverstanden ist oder nicht kontaktiert werden kann bzw. nicht an dieser Überprüfung mitwirken will. Eine positive Stellungnahme zum Sichtvermerkisantrag für Besuchsreisende erteilt das Bundesministerium für Inneres aber erst dann, wenn von der zu besuchenden Person, die als einladender Gastgeber fungieren soll, eine "Eidesstattliche Erklä-

- 5 -

nung" vorgelegt wird, in der sie sich zur vollen Kostentragung verpflichtet, und wenn die sicherheitsbehördliche Überprüfung ergeben hat, daß die einladende Person im Bedarfsfall dieser Verpflichtung auch tatsächlich nachkommen kann.

Mir und ebenso dem Herrn Bundesminister für Inneres sind die Härten, die diese Überprüfungen für die rumänischen Sichtvermerkswerber in Bukarest mit sich bringen, bewußt. Aus diesem Grunde haben bereits Gespräche zwischen den beiden Ressorts stattgefunden, um den diesbezüglichen Amtsweg zu beschleunigen.

Zu Punkt 5:

Wie ich in meinen Ausführungen zu Punkt 3 zum Ausdruck gebracht habe, ist das Botschaftsgebäude in Bukarest zu klein, um alle Visawerber aufzunehmen, und deshalb bis zur Inbetriebnahme der separierten Visa-Abteilung die Bildung von Warteschlangen vor dem Botschaftsgebäude unvermeidlich. Leider erschwert diese Warteschlange von Sichtvermerkswerbern auch den österreichischen Staatsbürgern den Zugang zur Botschaft. Die österreichische Botschaft in Bukarest hat die rumänischen Stellen, die für die Regelung des Anstellens vor dem Botschaftsgebäude zuständig sind, ersucht, den österreichischen Staatsbürgern jederzeit den Zugang zur Botschaft zu ermöglichen, doch kann diesem Ersuchen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht immer entsprochen werden. Nach Inbetriebnahme der separierten Visa-Abteilung wird aber allen österreichischen Staatsbürgern der Zugang zur österreichischen Botschaft in Bukarest grundsätzlich wieder ohne Wartezeit möglich sein.

Zu Punkt 6:

Die Sichtvermerkserteilung stellt wohl das kleinste Hindernis für die Ansiedlung von "Lendlern" in Österreich dar. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten hat die österreichische Botschaft

./6

- 6 -

in Bukarest in Zusammenarbeit mit den "Landlern" die Verfahrensabwicklung so geregelt, daß die raschestmögliche Sichtvermerkserteilung gewährleistet ist.

Hingegen ist es - allen Bemühungen zum Trotz, die ich seit 1988 unternommen habe - bisher nicht gelungen, eine substantielle Verbesserung der Aufnahmebedingungen für "Landler" in Österreich zu verwirklichen. Die bekannt großzügigen Regelungen der Bundesrepublik Deutschland werden österreichischerseits nicht erreicht werden, weil der zuständige Ressortminister meiner diesbezüglichen Anregung nicht näher treten konnte.

Der Bundesminister für Inneres hat sich seinerseits bereit erklärt, zur Überwindung der bestehenden Schwierigkeiten an einer zuständigen Arbeitsgruppe teilzunehmen. Ich werde mich um eine möglichst rasche Arbeitsaufnahme dieser Projektgruppe bemühen.

Wesentliche Verbesserungen sollten jedoch mit verhältnismäßig geringem legislativen Aufwand möglich sein.

Ich habe gegenüber dem zuständigen Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende Anregungen in dieser Richtung gemacht:

- a) Einwanderungsverfahren: Einrichtung einer vom Bundesministerium für Inneres, vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie von den interessierten Bundesländern beschickten Koordinationsstelle, an die Anträge auswanderungswilliger "Landler" gerichtet werden könnten und die je nach Qualifikation und Familiensituation passende Arbeitsstellen und Wohnung vermittelt. Derzeit muß ein "Landler", der nach Österreich übersiedeln will, wie jeder andere Ausländer bei der zuständigen Vertretungsbehörde, in diesem Fall bei der Botschaft in Bukarest, einen Einwanderungsantrag stellen. Schon mit diesem Antrag muß er Unterkunft und Arbeitsplatz (=Einzelsicherungsbescheinigung) nachweisen, was von Rumänien aus kaum zu bewerkstelligen ist.

- 7 -

Herr Bundesminister Dr. Löschnak hat sich zur Einrichtung einer solchen Koordinationsstelle grundsätzlich bereit erklärt.

- b) **Arbeitsgenehmigungen:** Das unter a) skizzierte Verfahren ist nur zielführend, wenn die entsprechenden Arbeitsgenehmigungen auch erteilt werden. Angesichts der relativ geringen Zahl der "Landler" und ihrer beruflichen Qualifikationen sollte eine Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt kein unüberwindliches Hindernis darstellen. Eine Einbindung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in die vorgeschlagene Koordinationsstelle wäre auch unter diesem Aspekt sinnvoll.
- c) **Altersversorgung:** Die volle Anrechnung der in Rumänien erworbenen Arbeitszeit in der Bundesrepublik Deutschland stellt wohl den Hauptgrund für die anhaltende Übersiedlung von "Landlern" dorthin dar. Der von mir mehrfach in dieser Frage befaßte Bundesminister für Arbeit und Soziales sieht im Hinblick auf die geltende Rechtslage und budgetären Auswirkungen allenfalls die Möglichkeit, mit Rumänien ein Sozialversicherungsabkommen abzuschließen. Sofern dieses Abkommen nach den üblichen Mustern abgeschlossen werden kann, würde es die Anrechnung der rumänischen Versicherungszeiten für die Entstehung - aber nicht für die Höhe - eines Pensionsanspruches in Österreich erlauben. Die in Rumänien erworbenen Pensionsteile müßten von Rumänien nach Österreich überwiesen werden. Es müßte daher damit gerechnet werden, daß der gravierende Unterschied zur Situation in der Bundesrepublik Deutschland kaum verringert würde.
- d) **Staatsbürgerschaft:** Denkbar erschiene mir eine Verkürzung der Wartefristen für die Einbürgerung von allen Personen, die aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen gezwungen waren, in der Vergangenheit das Staatsgebiet des

- 8 -

heutigen Österreichs zu verlassen, sowie ihrer Nachkommen in direkter Linie, sofern sie ihren Wohnsitz nach Österreich verlegen.

- e) Starthilfe: Auch in diesem Bereich werden die deutschen Regelungen nicht erreicht werden können. Eine gewisse "Starthilfe" erscheint jedoch unentbehrlich. In diesem Bereich könnten sich aus meiner Sicht die interessierten Bundesländer engagieren, wofür jedoch die bereits genannten Verbesserungen auf Bundesebene eine Vorbedingung darstellen.

Alle diese Überlegungen werden allerdings in absehbarer Zeit nur noch von akademischem Interesse sein, wenn nicht sehr rasch Fortschritte erzielt werden können. Allein im ersten Halbjahr 1990 sind rund 70.000 Angehörige der deutschsprachigen Minderheit in Rumänien, darunter auch viele "Landler", in die Bundesrepublik Deutschland ausgewandert. Setzt sich dieser Trend fort, wird es spätestens in einem Jahr praktisch keine "Landler" in Rumänien mehr geben.

Zu Punkt 7:

Wie aus meinen Ausführungen zu Punkt 2 hervorgeht, habe ich die personelle Besetzung der österreichischen Botschaft in Bukarest ab dem Zeitpunkt der Einführung der Sichtvermerkspflicht für rumänische Staatsangehörige nicht für ausreichend erachtet und sofort Aufstockungen veranlaßt, die dazu führen, daß sich der Personalstand dieser Vertretungsbehörde nach Inbetriebnahme der diesbezüglichen Visaabteilung 1990 nahezu verdreifacht hat.

Zu Punkt 8:

Ich verweise auf meine Beantwortung der Punkte 2 und 7.

Zu Punkt 9:

Über die beabsichtigten bzw. bereits durchgeführten personellen und räumlich-organisatorischen Maßnahmen zur Verbesserung der

- 9 -

Zustände in bzw. vor der österreichischen Botschaft in Bukarest habe ich bereits in meinen Ausführungen zu Punkt 2 Auskunft gegeben, muß aber in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß der in der Begründung der vorliegenden Anfrage zum Ausdruck kommende Wunsch, die gegenwärtig etwa halbjährige Wartezeit zwischen Beantragung eines Sichtvermerkes zum Zwecke des Verwandtenbesuches in Österreich und der Erledigung dieser Anträge zu verkürzen, insofern den Wirkungsbereich des Herrn Bundesministers für Inneres berührt, als dessen Ressort für die im Inland erforderliche Überprüfung der Angaben der Sichtvermerks- werber über ihre in Österreich lebenden Verwandten zuständig ist. Auf die Dauer dieser Überprüfungen durch Organe des Bundesministeriums für Inneres kommt meinem Ressort kein Einfluß zu.

Abschließend darf ich meinen Dank dafür zum Ausdruck bringen, daß in der Begründung der vorliegenden Anfrage das redliche Bemühen aller Bediensteten der österreichischen Botschaft in Bukarest um bestmögliche Bewältigung der unter schwierigen Bedingungen wahrzunehmenden dienstlichen Aufgaben ausdrücklich anerkannt worden ist.

Der Bundesminister für  
auswärtige Angelegenheiten:

